

Besondere Teilnahmebedingungen Niedersächsisches Gartenfestival

Ausstellungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Niedersächsischen Gartenfestivals

Veranstalter:

Jan Siemsglüss
Veranstaltungen
Zur Beeke 6
29699 Bommelsen
Mobil: +49 (0)173-2155961
Tel: +49 (0)5197-999531
Fax: +49 (0)5197-999555
E-Mail: sisovit@heicon.de
www.sisovit.de
nachfolgend **J.S.** genannt

Titel der Veranstaltung:	Niedersächsisches Gartenfestival
Internetseite:	www.niedersaechsisches-gartenfestival.de
Ausstellungsort:	Landgestüt Celle Spörckenstraße 10 29221 Celle
Ausstellungszeitraum:	07. - 09. April 2017
Öffnungszeiten:	Fr. und Sa. 10:00 bis 18:00 Uhr , So. 11:00 bis 18:00 Uhr
Aufbauzeiten:	05. und 06. April 2017 08:00 - 20:30 Uhr
Abbauzeiten:	09. April 2017 19:00 - 23:00 Uhr 10. April 2017 08:00 - 17:00 Uhr
Bewachung:	Die Geländebewachung erfolgt vom 06. bis 08. April 2017 von jeweils 19:00 bis 09:00 Uhr, (siehe hierzu Ziffer 11.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen)
Anmeldetermin:	laufend
Katalogeintragung und Internet:	Der Aussteller erteilt durch seine Anmeldung die Zustimmung, eine Firmeneintragung für sich und/oder die Unteraussteller in das alphabetische Ausstellerverzeichnis vorzunehmen. Die Kosten für den Pflichteintrag betragen 40,00 Euro zzgl. MwSt. pro Aussteller bzw. Unteraussteller. Diese Eintragung wird dem Aussteller durch die J.S. in Rechnung gestellt.
Standgestaltung:	Dem Aussteller wird eine Pagode, Box oder Freifläche vermietet. Mängel am Mietgegenstand sind unverzüglich J.S. mitzuteilen, andernfalls ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Eventuelle Beschädigungen an Zeltwänden, Fußböden usw. gehen zu Lasten des zuständigen Standmieters. Eigene Aufbauten sind nur nach Absprache und mit schriftlicher Genehmigung von J.S. möglich.

Parkgebühren:

Es werden keine Parkgebühren für die Besucher erhoben. Für die Aussteller steht nur eine begrenzte Parkfläche zur Verfügung. Den Anweisungen des von J.S. eingesetzten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.